

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	31.05.2022	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	09.06.2022	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	14.06.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Integrativer Sport- und Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug Hier: Weiteres Vorgehen bei der Umsetzung des Projektes

Betroffene Produktgruppe

09.01.04 Städtebauförderung

11.13.01 Öffentliches Grün

11.08.01 Bereitstellung von Sportplatzanlagen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

An der Gesamtmaßnahme wird weiter festgehalten. Das Projekt soll zunächst Bauabschnittsweise umgesetzt werden. Die inhaltlichen Projektziele bleiben langfristig gewahrt und können zu einem späteren Zeitpunkt vollumfänglich umgesetzt werden.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die „Große Rasenfreiheit“ wird umgesetzt, um 452.000 € an Fördermitteln und bereits bewilligte und ausgezahlte Fördermittel von rd. 1,4 Mio. € zur Schaffung von Quartiersräumlichkeiten und Neugestaltung des Schulhofes an der Hans-Christian-Andersen-Schule zu sichern. Für die beiden Sportplätze erfolgt eine erneute Antragstellung unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stadtentwicklungsausschuss, 13.06.2018, Drucksachen-Nr. 6925/2014-2020

(Vergabe Integrativer Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug);

Bezirksvertretung Sennestadt, 30.11.2017, Drucksachen-Nr. 5621/2014-2020

(Fortschreibung INSEK Sennestadt);

Stadtentwicklungsausschuss, 05.12.2017, Drucksachen-Nr. 5621/2014-2020 (Fortschreibung INSEK Sennestadt);

Rat der Stadt Bielefeld, 14.12.2017, Drucksachen-Nr. 5621/2014-2020

(Fortschreibung INSEK Sennestadt);

Bezirksvertretung Sennestadt, 17.06.2010, Drucksachen-Nr. 1062/2009-2014

(Ergebnis des Werkstattverfahrens zur Neugestaltung des Grünzuges Bullerbachtal und des Ost-West-Grünzuges in Sennestadt);

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz 22.06.2010, Drucksachen-Nr. 1062/2009-2014 (Ergebnis des Werkstattverfahrens zur Neugestaltung des Grünzuges Bullerbachtal und des Ost-West-Grünzuges in Sennestadt);

Bezirksvertretung Sennestadt, 28.11.2019, Drucksachen-Nr. 9811/2014-2020

(Integrativer Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug (Entwurf Rahmenkonzeption));

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 14.01.2020, Drucksachen-Nr. 9811/2014-2020 (Integrativer Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug (Entwurf Rahmenkonzeption)); Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb, 14.01.2020, Drucksachen-Nr. 9811/2014-2020 (Integrativer Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug (Entwurf Rahmenkonzeption)); Bezirksvertretung Sennestadt, 26.05.2021, Drucksachen-Nr. 1560 / 2020-2025 (Integrativer Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug (Vorentwurf)) Bezirksvertretung Sennestadt, 03.11.2021, Drucksachen-Nr. 2661/ 2020-2025 (Integrativer Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug)

Sachverhalt:

Hintergrund und aktueller Sachstand

Im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Sennestadt (INSEK Sennestadt) hat der Rat der Stadt Bielefeld das Projekt „Integrativer Sport- und Bewegungspark“ zur Aufwertung der Sennestadt beschlossen. Aufbauend auf einer freiraumplanerischen Rahmenplanung, die durch die Bezirksvertretung Sennestadt beschlossen wurde, wurden Anträge für EFRE- und Städtebauförderung gestellt und im Zuge des Stadterneuerungsprogramms 2019 bewilligt. Ziel der Maßnahme ist eine funktionale und gestalterische Aufwertung des Ost-West-Grünzuges. Durch die Aufwertung sollen die sozialen und integrativen Potenziale des Grünzuges gestärkt werden. Im ersten Bauabschnitt war eine Erneuerung des sog. A-Platzes (Umwandlung eines Rasenplatzes zu einem Kunstrasenplatz mit Neubau eines Multifunktionsgebäudes) und die Erneuerung des sog. B-Platzes (Umwandlung eines Aschenplatzes zu einem Naturrasenplatz) vorgesehen. Ergänzt wurde die Planung durch die Gestaltung der sog. „Großen Rasenfreiheit“. Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Schaffung von Quartiersräumlichkeiten und der Neugestaltung des Schulhofes an der Hans-Christian-Andersen-Schule. Beide Maßnahmen dienen der Erreichung von inhaltlichen Zielen der EFRE-Förderung (soziale Integration und ökologische Revitalisierung).



Abb. 1: Planung Umgestaltung Ost-West-Grünzug

Bei der Antragstellung wurden die Ausgaben für die beiden Sportplätze auf rund 3,1 Mio. € und für die „Große Rasenfreiheit“ auf rund 500.000 € geschätzt. Auf dieser Grundlage wurden zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme rd. 3,24 Mio. € an Fördermitteln bewilligt (90% der Ausgaben). Davon 2,79 Mio. € für die beiden Sportplätze und rund 452.000 € für die „Große Rasenfreiheit“. Der notwendige Eigenanteil von 360.000 € (10%) für beide Maßnahmen wurde von der Stadt Bielefeld im Haushalt berücksichtigt. Zur Finanzierung des Mehrzweckgebäudes wurde ein Antrag über das Stadterneuerungsprogramm 2022 gestellt. Eine Bewilligung steht noch aus. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 2.3 Mio. €. Die beantragte Zuwendung liegt bei 1.84 Mio. € (80%).

Aufgrund der Bindungen aus den Förderbescheiden sind die Maßnahmen Sportplätze und „Große Rasenfreiheit“ zwingend bis zum 31.03.2023 umzusetzen.

Die Bauleistungen wurden entsprechend der Planung durch die Stadt Bielefeld im März 2022 ausgeschrieben. Die eingegangenen Angebote lagen erheblich über der Kostenberechnung und hätten im Falle einer Vergabe zu einer deutlichen Erhöhung des kommunalen Eigenanteils von ursprünglich 360.000 € auf insgesamt rund 1,4 Mio. €, zzgl. Planungskosten von rund 300.000 € geführt. Diese Kosten können nur anteilig über den Haushalt der Stadt abgefangen werden. Deshalb wurde aufgrund der deutlich gestiegenen Baukosten der Gesamtmaßnahme, den noch zu erwartenden Kostensteigerungen wegen der andauernden Rohstoffknappheit und den u.a. wegen des Ukraine-Krieges resultierenden Lieferengpass bei verschiedenen Baumaterialien in der Bauwirtschaft die Ausschreibung aufgehoben. Vor diesem Hintergrund ist eine vollumfängliche Umsetzung der Gesamtmaßnahme innerhalb des gesetzten Durchführungszeitraumes nicht mehr realistisch. Insbesondere der Einbau der notwendigen Kunststoffbeläge beim Umbau des A-Platzes vor dem Winter ist nicht mehr zu leisten.

Aufgrund der dargelegten Rahmenbedingungen soll das Projekt zeitlich in verschiedenen Bauabschnitten umgesetzt werden. An der Gesamtmaßnahme wird weiter festgehalten, um die Stärkung des sozialen Zusammenhalts im Stadtteil und des Standortes als Sport- und Freizeitzentrum durch moderne und nutzerorientierte Freizeitangebote und Räumlichkeiten zu fördern. Das weitere Vorgehen sieht wie folgt aus:

- Für die Realisierung der Gesamtmaßnahme „Ost-West-Grünzug“ werden Bauabschnitte gebildet (Anlage 1: Lageplan Bauabschnitte). Im ersten Schritt soll die Maßnahme „Große Rasenfreiheit“ umgesetzt werden. Damit sollen die inhaltlichen Ziele der EFRE-Förderung erreicht und bereits bewilligte und ausgezahlte Fördermittel für die Hans-Christian-Andersen-Schule sowie für die „Große Rasenfreiheit“, gesichert werden.
- Alle weiteren Maßnahmen (A-Platz mit Mehrzweckgebäude, B-Platz) werden zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt. Für die beiden Sportplätze kommt nur die Rückgabe des bewilligten Bescheides und eine erneute Förderantragstellung im September 2022 für das STEP 2023 in Frage. Der Vorteil einer erneuten Antragstellung ist, dass Kostensteigerungen direkt berücksichtigt werden können und der Umsetzungszeitraum bei einer Bewilligung auf rund 5 Jahre festgesetzt wird. Die inhaltlichen Projektziele bleiben langfristig gewahrt und können zu einem späteren Zeitpunkt vollumfänglich umgesetzt werden.
- Der Antrag zur Maßnahme Mehrzweckgebäude soll bestehen bleiben. Vorbehaltlich der Bewilligung soll das Gebäude parallel zu den Sportplätzen umgesetzt werden.

Die Bezirksregierung als Fördermittelgeberin wurde über das geplante Vorgehen in Kenntnis gesetzt und unterstützt diese Vorgehensweise.

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den